

Liestal, 31. August 2020

## **Aufhebung der Verfügung vom 5. August 2020 «Bedingtes Feuerverbot im Wald und an Waldrändern»**

### **Aktuelle Situation**


Die gesunkenen Temperaturen und die ergiebigen Niederschläge der vergangenen Tage haben im ganzen Kanton Basel-Landschaft zu einer Entspannung der Lage geführt. Aufgrund der aktuellen Situation hat der Teilstab des Kantonalen Krisenstabs das Waldbrandrisiko auf die Gefahrenstufe 2 (geringe Gefahr) gesenkt. Das bedingte Feuerverbot im Wald und an Waldrändern ist ab sofort aufgehoben.

Trotzdem ist immer Vorsicht im Umgang mit Feuer im Wald und an Waldränder angebracht. Auch kann die lokale Waldbrandgefahr von der generellen Waldbrandgefahr abweichen.

Die Verfügung vom 5. August 2020 «Bedingtes Feuerverbot im Wald und an Waldrändern» ist ab sofort aufgehoben.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innert 10 Tagen seit deren Publikation beim Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Das Beschwerdeverfahren ist nach Massgabe von § 20a des Verwaltungsverfahrensgesetzes kostenpflichtig.



Stabschef Kantonaler Krisenstab  
Daniel Grola